

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich Bau und Ordnung	Vorlage-Nr: VO-33-BO-2016-093 Status: öffentlich Datum: 17.10.2016 Verfasser: Christin Niestaedt		
Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V - Erarbeitung Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Neddemin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:

Laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet eine Brandschutzbedarfsplanung aufzustellen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Verwaltungsvereinfachung schlagen wir vor, eine Bedarfsplanung für alle Feuerwehren auf Amtsebene erarbeiten zu lassen.

Das Amt wird zusammen mit Vertretern der Gemeinden und Wehren eine entsprechende Kommission bilden. Die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung selbst wird dann seitens des Amtes an eine entsprechende Fachfirma vergeben.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erarbeitung der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Neddemin dem Amt zu übertragen. Die Gemeinde erklärt sich damit bereit, dass sich das Amt für die Erarbeitung der Planung eines Dritten bedient.

Die Gemeinde wird entsprechende Vertreter der Wehren/Gemeindevertretung für die Kommission zur Verfügung stellen. Die Berufsfeuerwehr Neubrandenburg ist mit einzubeziehen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: